



ARE-Kurzinformation Nr. 260- Serienfax u. E-Mail-Kette- vip
21.01.2015

Liebe und sehr geehrte Mitglieder der ARE und der Mitgliedsverbände unseres Zusammenschlusses, liebe und sehr geehrte Mitstreiter für Recht und Gerechtigkeit, für Wiedergutmachung und Aufbau Ost, sehr geehrte Damen und Herren,

Erfolgreiche Auftakt- Veranstaltung 2015 der Rechtsstaatler- Allianz in Königs Wusterhausen

Der ARE - Zusammenschluss eröffnete zusammen mit dem neuen Kooperationspartner VOS Landesverband Brandenburg e.V., Landesvorsitzende Petra Ostrowski (Vereinigung der Opfer des Stalinismus), der UOKG und dem Bund der Neusiedler-Erben (BNE in der ARE) am 09.01.2015 zum Jahresauftakt die Offensive für Rechtsstaat, Recht und Eigentum mit dem Aktionsprogramm „ Mehr Gerechtigkeit durch Schadensbegrenzung“. Als Referenten steckten der ARE- Bundesvorsitzende Manfred Graf v. Schwerin und die Fachanwältin Catherine Wildgans den Arbeitsrahmen für 2015 inhaltlich ab. Für die Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft/ UOKG stellte der stellv. Bundesvorsitzende E.O. Schönemann, für die VOS Brandenburg- Petra Ostrowski die Gemeinsamkeit und den konkreten Handlungsbedarf heraus. Auch zwei Landtagsabgeordnete nahmen an dem Treffen teil und signalisierten Mitarbeit.

In Königs Wusterhausen ging es auch darum, eine Bilanz der Ergebnisse der Enquetekommission des Landes Brandenburg 2013 zu ziehen und Maßnahmen der Umsetzung vorzubereiten. Die seit Jahren anhaltende Verzögerungstaktik der Landesregierung wurde dabei aufs heftigste verurteilt. Auch wurden die drei Oppositionsparteien sowie die einzelnen Parlamentarier an ihre Verantwortung erinnert und zum parteiübergreifenden konzertierten Handeln aufgefordert.

Die eindeutigen Ergebnisse der Enquetekommission Brandenburg, die ja auch der Orientierung in den anderen jungen Ländern dienen kann, haben bisher keine wesentlichen praktischen Erfolge für die Betroffenen gebracht, obwohl die Handlungsempfehlungen vom Dezember 2013 diese fordern. Auch führte nicht einmal die Forderung des Bundesgerichtshofes vom 07.12.2007 nach Korrektur des „sittenwidrigen“ Verhaltens in der „Bodenaffäre“ zu konkreten Ergebnissen. d

Zur Thematik „Bodenreform“, wenn die Betroffenen am 3.10.1990 als Eigentümer im Grundbuch eingetragen waren und in den Folgejahren gezwungen wurden, ihr Eigentum entschädigungslos aufgrund der „Besserberechtigung“ des Landes Brandenburg an den Fiskus aufzulassen. Obwohl die unmissverständliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes (7.12.2007) ergangen ist und obwohl die Handlungsempfehlungen eindeutig eine Rückabwicklung dieser Vorgänge fordern und im November 2014 ein erster Rückgabefall bekannt geworden ist, kann man für rund 8.000 Unrechts- Betroffene keine Bewegung feststellen. Es sind zwar drei Fallgestaltungen zu unterscheiden und die Rechtsfolgen daraus unterschiedlich. Allen Fällen gemeinsam ist allerdings, dass das Land Brandenburg als heutiger Eigentümer entscheiden und verfügen darf, also die Flächen auch an die früheren Eigentümer zurückgeben darf, ohne dass eine Entschädigungszahlung an den Bund erfolgen müsste. Dies ist in dem Bund/ Länder- Staatsvertrag vom März 2013 bereits abschließend geregelt worden.

Besonders schwer sind diejenigen Betroffenen benachteiligt, die aufgrund des BGH-Urteils vom 7.12.2007 einen nichtigen Überlassungsvertrag mit dem Land Brandenburg geschlossen haben, so dass die Rechtsfolge der Grundbuchumschreibung ebenfalls nichtig ist und hier ohne Rücksicht auf irgendwelche Voraussetzungen die Rückgabe allein deshalb zu erfolgen hat.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchungen der Enquetekommission waren die LPG-Umwandlungen, die nach verschiedenen Gutachten als mangelhaft bzw. teilweise als gescheitert anzusehen sind. Hier wurde durch den Gutachter eine Liste der betroffenen Betriebe vorgelegt. Das Land Brandenburg hat daraufhin auch die Registergerichte angeschrieben und um Überprüfung gebeten. Diese Überprüfung findet entweder nicht statt oder wird jedenfalls in der Konsequenz nicht umgesetzt, da – so einige Stellungnahmen – „überwiegende Interessen“ des Agrarbetriebes vorgeschoben werden, die aber gar nicht benannt werden... Tatsächlich ist bis heute nichts geschehen, obwohl in einem Großteil der Fälle zweistellige Millionenbeträge an den ehemaligen LPG-Mitgliedern vorbeigeschleust worden sind, die noch heute auf die Auszahlung der ihnen zustehenden Vermögensanteile warten. Auch haben die Betriebe Fördermittel ebenfalls in Millionenhöhe zu Unrecht unberechtigt eingestrichen.

Weiterhin wurde thematisiert, dass die Überprüfung vermögensrechtlicher Bescheide auch nach Ablauf von Widerspruchs- und Klagefristen heute noch möglich ist. Es ist zwar vorgesehen, dass die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen nach und nach schließen. Gerade im Land Brandenburg konnte dies in diesen Tagen der Presse entnommen werden. Dies ist aber kein Grund, um Überprüfungsverfahren von vornherein zu unterlassen. Selbst nach Schließung der letzten Amtsstelle ist das Finanzministerium als übergeordnete Behörde für die restlichen noch laufenden Verfahren weiter zuständig. So ist in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit zwei Jahren eine „Reststelle“ beim Finanzministerium eingerichtet, wo die noch anhängigen Klageverfahren abgewickelt werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung im voll besetzten Saal waren sich einig, verstärkt durch wiederholtes und massives Auftreten beim Landtag in Potsdam ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Insbesondere soll massiv auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen – die ja einstimmig gefasst worden waren – weiter hingewirkt werden. Die Forderungen der Betroffenen werden nicht eher nachlassen, bis eindeutige Anzeichen für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu erkennen sein werden. Eine Reihe von gemeinsamen Sofortmaßnahmen wurde lebhaft diskutiert, Vorschläge für die jetzt beginnenden Aktionen und deren Unterstützung mit Engagement und Hartnäckigkeit wurden unterbreitet. Abschließend wurde der Einsatz der ARE in den vergangenen Jahren und die erreichten Ergebnisse zur Weiterverfolgung besonders gewürdigt und eine weitere enge Zusammenarbeit beschlossen.

Erster Demo-Termin ist am Donnerstag, den 22. Januar 2015 ab 9 Uhr 30 vor dem Haupteingang des Landtags-Schlusses Potsdam.

Herzlichst Ihr ARE-Arbeitsteam mit Manfred Graf v. Schwerin

und dem ARE - Vorstand.

ARE-Pläntz : Hofstraße 5, 16845 Pläntz bei Neustadt/Dosse, Tel.: 033970/ 518-74 /-76, Fax 033970/ 518-75

ARE-Zentrum Hessen: Westendstr. 14a, 34305 Niedenstein, Tel.: 05624/ 9262-58, Fax: 05624/ 9262-68

e-Mail: are-pl@gmx.de, Internet: www.aren-rg.de

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin BIC: GENODEF 1NPP IBAN: DE 68 1606 1938 0 103 0 127 94